

*Betreff:***Wechsel von Spielhalle in Zimmervermietung, Berliner Straße 52 K
- Ablehnungsbescheid***Organisationseinheit:*Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle*Datum:*

22.04.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Der o. a. Bauantrag zur „Nutzungsänderung einer Spielhalle in eine Zimmervermietung mit bordellartigem Betrieb“ wurde aufgrund der zwischenzeitlich erlassenen Verordnung über das Verbot der Prostitution (Sperrbezirksverordnung) abgelehnt.

Die beantragte Baumaßnahme liegt nicht in einer der darin genannten Toleranzonen und widerspricht der Sperrbezirksverordnung.

Die Verwaltung teilt mit, dass gegen den ablehnenden Bescheid Widerspruch erhoben wurde, der zurzeit in der Verwaltung bearbeitet wird.

Darüber hinaus teilt die Verwaltung unabhängig von diesem Verfahren mit, dass gegen die o. g. Sperrbezirksverordnung zwei Normenkontrollverfahren bei dem Nds. Obergericht anhängig sind, die von der Polizeidirektion Braunschweig in eigener Zuständigkeit geführt werden.

Die Verwaltung wird die Gremien informieren, sobald hierüber eine Entscheidung getroffen wurde.

Hornung

Anlage/n: keine